

Bericht aus dem Gemeinderat vom 30.03.2023

Anbei ein kurzer Bericht aus der letzten Gemeinderatssitzung.

1. Verwaltungsmitteilungen

1.1. Besuch Gastschüler aus Clonakilty

Sachverhalt:

Im Zeitraum vom 12. bis 18.03.2023 waren Gastschülerinnen von einer Mädchenschule aus Clonakilty bei uns zum Schüleraustausch. Zusammen mit vielen Akteuren wurden den Gastschülerinnen ein buntes und abwechslungsreiches Programm geboten, welches am Freitag, 17.03.2023 mit einer St. Patricks Day Parade seinen krönenden Höhepunkt fand.

Hier nochmal Dank an alle Beteiligte.

1.2. Spielplatz Sonnenstraße; Beschädigte Bachmauer

Sachverhalt:

Altersbedingt ist ein Teil der Betonmauer am Spielplatz Sonnenstraße eingestürzt. Die eingestürzte Mauer wurde entfernt und die Böschung wird zunächst nur so modelliert, so dass hier keine Gefahr mehr besteht.

Langfristig ist die Neugestaltung des kompletten Bachlaufes in diesem Bereich angedacht. Hierzu fehlen für eine kurzfristige Umsetzung die finanziellen Mittel und die wasserrechtliche Erlaubnis. Die Gemeinde leitet nun das entsprechende wasserrechtliche Verfahren ein, so dass bei entsprechender Haushaltslage auch diese Maßnahme umgesetzt werden könnte.

1.3. Neues Spielgerät auf dem Spielplatz Ebets/Rodwiese

Sachverhalt:

Im Jahr 2004 wurde das Baugebiet „Ebets/Rodwiese“ erschlossen. Der Spielplatz, welcher damals aufgrund seiner modernen Spielgeräte ein wahrer Anziehungsmagnet für Jung und Alt war, kann inzwischen fast 20 Betriebsjahre aufweisen und ist nun in einem Alter, in welchem regelmäßig entsprechende größere Unterhaltungsarbeiten anfallen.



2. Bürgerversammlung 2023

Sachverhalt:

Am 13.03.2023 fand die diesjährige Bürgerversammlung statt. Mit ca. 230 Bürgerinnen und Bürger war die Bürgerversammlung in der Turnhalle sehr gut besucht. Hauptthema war die Erhebung von Ergänzungsbeiträgen, wozu Herr Michael Schulte vom Kommunalberatungsbüro Röder/Dr. Schulte anwesend war und die Thematik den Anwesenden vorstellte.

In einem ersten Teil wurde ein kleiner Rückblick auf die letzten Jahre gegeben und die Projekte vorgestellt, welche die Gemeinde Waldaschaff für Ihre Bürger erbracht hat. Diese Leistung wurde auch von den Bürgern lobend erwähnt und hervorgehoben. Man sieht, dass die Gemeinde Waldaschaff eine aktive Gemeinde sei.

Diese Aktivitäten kosten allerdings viel Geld und müssen im Bereich Wasser und Kanal auch direkt von den Nutzern wieder erhoben werden. Bei den Nachfragen zum Vortrag von Herrn Schulte kam daher öfters der Verteilungsmaßstab ins Gespräch und es wurde nachgefragt, ob nicht eine andere Variante wie die Möglichkeit die Beiträge zu 100 % zu erheben nicht mit einer Aufteilung auf Beiträge / Gebühren möglich sei. Bei manchen Bürgern war hier der Wunsch erkennbar, dass auch die Mieter mit den Investitionen belastet werden sollten, auch wenn die Eigentümer hierbei effektiv mehr bezahlen müssen.

Weiterhin wurde der hohe Schuldenstand der Gemeinde Waldaschaff angesprochen. Aufgrund der erforderlichen Investitionen in unsere Infrastruktur, gepaart mit den Einnahmemöglichkeiten der Gemeinde ist diese Entwicklung der Erhöhung der Verschuldung leider ein zwangsläufiges Ergebnis.

Beschluss:

Der Gemeinderat erneuert seinen Beschluss, die Verteilung der Ergänzungsbeiträge für die Verbesserungsmaßnahmen für die Kanalisation und Wasserversorgung, wie bereits beschlossen, bei 100 % auf der Erhebung über Beiträge zu belassen.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

3. Haushaltsrecht

3.1. Genehmigung des Stellplanes 2023

Sachverhalt:

Gegenüber dem Vorjahr erhöht sich die Gesamtstellenanzahl von 25,0 Stellen auf 25,9 Stellen. Diese Erhöhung ist dem Umstand der Doppelbesetzung in der Kämmererei zur Einarbeitung des neuen Kämmerers geschuldet. Ohne diese Doppelbesetzung hätten wir einen leichten Rückgang der Gesamtstellen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmte einvernehmlich den vorgenannten Änderungen zu.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

3.2. Erlass der Haushaltssatzung 2023

Sachverhalt:

Nach zwei Vorberatungen im Finanzausschuss konnte der Haushalt 2023 in der Sitzung dem Gemeinderat zur Abstimmung vorgelegt werden. Mit Ausnahme der Weiterführung der Kreisstraßensanierung welche unabweisbar ist, enthält der Vermögenshaushalt im Grunde nur noch Investitionen, welche bereits begonnen und lediglich in diesem Jahr zu Ende gebracht werden müssen. Aus diesem Grund kommt der Haushalt in diesem Jahr auch ohne eine Neuverschuldung aus.

CSU- und SPD-Gemeinderatsfraktion stimmten daher auch in ihren Haushaltsreden der Verabschiedung des Haushaltes zu.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschloss eine Haushaltssatzung für das Jahr 2023, welche im

Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf	10.546.807 €
und im	
Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf	3.234.698 €

festgesetzt wurde.

Die Haushaltssatzung wird nun dem Landratsamt vorgelegt und danach dann entsprechend veröffentlicht.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

3.3. Haushaltsrecht; Beschlussfassung über den Finanzplan und das Investitionsprogramm für die Jahre 2023 bis 2026

Beschluss:

Der Gemeinderat verabschiedete den Finanzplan und das Investitionsprogramm für die Jahre 2023 - 2026.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

3.4. Haushaltsrecht; Antrag auf Gewährung von Stabilisierungshilfe für das Haushaltsjahr 2023

Sachverhalt:

Der Freistaat Bayern gewährt den Städten und Gemeinden Stabilisierungshilfen gem. Art. 11 FAG (Finanzausgleichsgesetz) in Form von Zuschüssen und rückzahlbaren Überbrückungshilfen, die dazu bestimmt sind, der außergewöhnliche Lage und den besonderen Aufgaben im Einzelfall Rechnung zu tragen.

Kommunen, die aufgrund objektiver Indikatoren als strukturschwach gelten bzw. von der negativen demografischen Entwicklung besonders stark betroffen sind und sich unverschuldet in einer finanziellen Schieflage befinden bzw. deren finanzielle Leistungsfähigkeit gefährdet ist, können durch die Gewährung von Stabilisierungshilfe staatliche Hilfe zur Selbsthilfe erhalten.

Ziel ist, dass durch eigene Konsolidierung und die Gewährung von Stabilisierungshilfen

- die überdurchschnittliche Verschuldung abgebaut wird und
- die Zins- u. Tilgungsleistungen verringert werden, damit die Kommunen wieder mehr finanzielle Handlungsspielräume erlangen.

Ein entsprechender Antrag ist fristgerecht bis Mitte April 2023 der Rechtsaufsichtsbehörde zur Prüfung vorzulegen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Antrag auf Gewährung einer Stabilisierungshilfe gem. Art. 11 FAG für das Haushaltsjahr 2023 zu stellen.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

3.5. Haushaltsrecht; Beschlussfassung über die Erstellung eines Haushaltskonsolidierungskonzepts

Sachverhalt:

Zwingender Bestandteil des Antrags auf Stabilisierungshilfe ist die Erstellung bzw. Fortschreibung und Umsetzung eines Haushaltskonsolidierungskonzepts.

Die Gemeinde hat daher als Nachweis eines stringenten und nachhaltigen Konsolidierungswillens (anhand eines vorgegebenen 10-Punkte-Katalogs) ein entsprechendes Haushaltskonsolidierungskonzept zu erstellen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, das erforderliche Haushaltskonsolidierungskonzept anhand des vorgegebenen 10-Punkte-Katalogs erstellen und dieses dem Antrag auf Gewährung einer Stabilisierungshilfe beizufügen.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

4. ILE WeSpe

4.1. Abschluss einer Vereinbarung zur Umsetzung des Landschaftspflegekonzeptes

Sachverhalt:

Die WeSpe hat als wichtiges Ziel für Ihr Handeln auch den Themenkomplex „Landschaftspflegekonzept“ auf ihrer Agenda. Hierzu hat der Gemeinderat bereits im Herbst letzten Jahres seine Zustimmung erteilt, dass dieses Landschaftspflegekonzept umgesetzt werden soll.

Nachdem alle Mitgliedsgemeinden der WeSpe dieser Aufgabe zugestimmt haben gilt es nun die Aufgabe auch mit Leben zu erfüllen. Damit hier eine entsprechende Grundlage für die Arbeit des Landschaftspflegers geschaffen wird, gilt es eine entsprechende Vereinbarung zu schließen. Der Entwurf dieser Vereinbarung ist im RIS veröffentlicht.

Beschluss:

Der Gemeinderat Waldaschaff stimmt der Vereinbarung zum „Landschaftspflegekonzept“ zu.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

4.2. Fortschreibung ILEK

Sachverhalt:

Hierzu fand am Mittwoch, 29.03.2023 eine gemeinschaftliche Sitzung aller WeSpen Gemeinden in Haibach statt.

Aufgrund des Ergebnisses der Evaluierung der WeSpe gilt es nun zusammen mit der Bevölkerung aus den Mitgliedsgemeinden eine gemeinsame Zielsetzung und Zielverfolgungsstrategie zu erarbeiten.

In der letzten Steuerungsgruppe wurden bereits erste Daten des IST-Zustandes der WeSpe vorgestellt. Gerade im Bereich der Altersstruktur kann man erkennen, dass die Anstrengungen unserer Gemeinde in den letzten Jahren dazu geführt haben, dass der Altersdurchschnitt in unserer Gemeinde gesunken ist und wir bei der Altersstruktur die „jüngste“ der 5 Gemeinden geworden sind.

5. **Gemeindliche Infrastruktur; Finanzierung der Verbesserungsmaßnahmen im Bereich Wasser und Kanal**

Dieses Thema wurde nunmehr seit vielen Monaten diskutiert und findet nun vorläufig seinen Abschluss im Erlass der Verbesserungsbeitragssatzungen für Wasser und Kanal. Hierzu sind in diesem Mitteilungsblatt die beiden Satzungen veröffentlicht, welche einstimmig verabschiedet worden sind.

Weiterhin wurden neue Herstellungsbeiträge errechnet und diese Beitragssätze ebenfalls in den hierfür vorgesehenen Satzungen einstimmig beschlossen. Auch diese beiden Satzungen sind in diesem Mitteilungsblatt veröffentlicht.

Somit sind alle rechtlichen Grundlagen geschaffen, damit hier die entstandenen Kosten nun via Beitragsbescheid erhoben werden können. Nähere Informationen finden zu den Veröffentlichungstexten zu den jeweiligen Satzungen.